Bekanntmachung
über die Aufstellung der
12. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich – Steinbrink –

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 wird beschlossen. Der Geltungsbereich der Änderung ist aus der beiliegenden Karte (siehe Anlage) ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß §3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:
Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 13.04.2023
gez. Lukrafka
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

12. Änderung – Steinbrink –

Stadtbezirk Velbert-Langenberg

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Maßstab 1 : 5000 Januar 2023

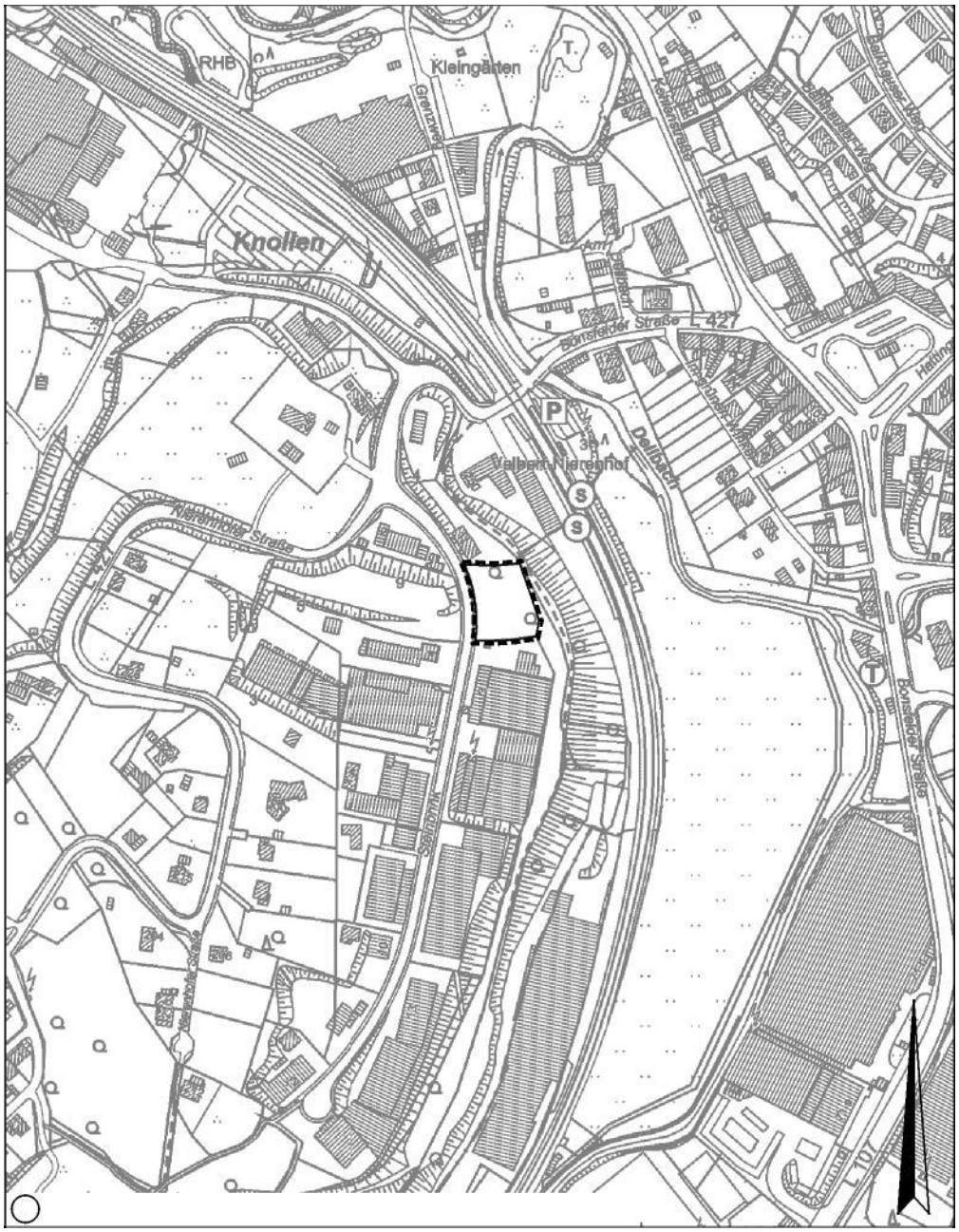

ZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs